#### SMARTPHONE-KURZINFOS

# SCHON GECHECKT?! BIERABGABE MIT VERANTWORTUNG



#### SCHULUNGSINITIATIVE JUGENDSCHUTZ Für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Handel, Gastronomie, Hotels und Tankstellen

# Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz

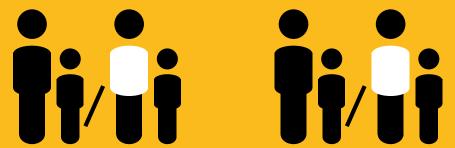
- Sie reagieren **sensibler** auf Alkohol als Erwachsene
- Sie sind unerfahren mit
   Alkohol
- Sie befinden sich noch im Wachstum
- Ihr Risiko für gesundheitliche Schäden durch Alkohol ist höher

< 14

14-16

16-18

Aufenthalt in Gaststätten



bis 24 Uhr

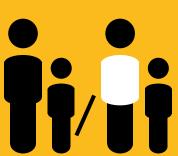
Öffentliche Tanzveranstaltungen







Tanzveranstaltungen anerkannter 24 Uhr Träger der Jugendhilfe







Mit erziehungsberechtigter Person



Mit sorgeberechtigter Person (Eltern etc.)

Quelle: JuSchG

< 14 14-16 16-18

Aufenthalt in **Bars**, **Nachtclubs** etc.







04

Branntwein etc.







Wein, Bier etc.









Mit sorgeberechtigter Person (Eltern etc.)

Quelle: JuSchG

16-18 14-16 < 14 Spielhallen Jugend-gefährdende Orte Tabak, Rauchen Filmbis bis bis veran-22 Uhr 20 Uhr 24 Uhr staltungen

Quelle: JuSchG

#### Konsequenzen:

- Bußgeld bis 50.000 Euro
- Ab 200 Euro Bußgeld:
   Eintrag ins Gewerbezentralregister
- Entzug der Lizenz möglich

Quelle: JuSchG, §28; GewO, §149, Abs. 3; GastG §15, Abs. 2

# JUGENDSCHUTZ DURCHGESETZT

#### Bei Zweifeln am Alter: Verlangen Sie einen Altersnachweis.

- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein

# JUGENDSCHUTZ DURCHGESETZT

#### Verhaltenstipps bei der Durchführung von Alterskontrollen

- Bleiben Sie ruhig, sachlich und respektvoll
- Lassen Sie sich nicht provozieren
- Verweisen Sie auf das **Gesetz** und Ihre Vorgesetzten
- Holen Sie sich
   Unterstützung bei
   Kolleginnen, Kollegen oder
   Vorgesetzten
- Bleiben Sie beharrlich:
   Kein Altersnachweis =
   kein Alkohol

# JUGENDSCHUTZ DURCHGESETZT

#### Sonderfall: Volljährige kaufen Alkohol für Minderjährige

- Fragen Sie nach einem Altersnachweis für alle
   Anwesenden
- Wichtig: Rolle der oder des Erwachsenen (Betreuerin oder Betreuer, Eltern o. Ä.)
- Alkohol für über 14-Jährige: mit Sorgeberechtigten (Eltern o. Ä.)
- Gaststättenbesuch für unter 14-Jährige: mit Erziehungsberechtigten (Betreuerin oder Betreuer o. Ä.)

#### IMPRESSUM

#### www.bier-erst-ab-16.de

Die deutschen Brauer

Deutscher Brauer-Bund e. V.

Neustädtische Kirchstraße 7A

10117 Berlin

info@brauer-bund.de

Konzeption, Redaktion und Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH